

II-2746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

z1. 10.000/72-Parl/87

Wien, 21. Dezember 1987

Parlamentsdirektion

1134 IAB

Parlament
1017 Wien

1987 -12- 23
zu 1091 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1091/J-NR/87, betreffend Klassenschülerhöchstzahlen die die Abgeordneten Karin PRAXMARER und Genossen am 23. Oktober 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Siehe Beilage

ad 2)

Da in allen Bundesländern in den Monaten Oktober und November noch versucht werden wird einzelne stellenlose Lehrer unterzubringen, wurde als Stichtag für die Beurteilung der Anstellungssituation im Schuljahr 1987/88 der 1.12.1987 zugrundegelegt. Das ergibt nachfolgend angegebene Schätzung der Kopfzahlen für "nicht ausbildungsgemäß einsetzbare Lehrer" an mittleren und höheren Schulen.

"Nicht ausbildungsgemäß einsetzbare Lehrer"

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ZLA	Ö
-	150	95	177	200	230	106	-	184	7	1149

Zur derzeitigen Situation der Probelehrer wird abgeschätzt, daß von den unten angeführten Zahlen rund 1/3 das Probejahr im Februar 1988 abgeschlossen haben werden (sie befinden sich derzeit im 2. Semester) und die anderen für den Schulbeginn des Schuljahres 1988/89 für eine Anstellung in Frage kommen. Ferner wurde in der Schätzung versucht, Doppelbewerbungen einzugrenzen und in Abzug zu bringen, sodaß folgende Werte zur Verfügung stehen:

- 2 -

Probelehrer im ersten bzw. zweiten Semester im Schuljahr 1987/88

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ZLA	Ö
14	55	88	111	100	111	99	41	461	10	1090

Abgesehen davon, daß es keine hohen Klassenschülerzahlen gibt, ist eine Verminderung des Personalstandes der Bundeslehrer aus diesem Grund nicht eingetreten. Die geringen Chancen für die Anstellung von Junglehrern sind auf den Umstand zurückzuführen, daß einerseits nur relativ wenige Bundeslehrer im pensionsfähigen Alter stehen, andererseits die arbeitslosen Lehrer nicht für jene Unterrichtsgegenstände lehrbefähigt sind, für die Bedarf besteht und schließlich viele geprüfte Lehrer sich um die ihnen angebotenen freien Stellen gar nicht bewerben, so daß der Unterricht entweder nur durch die Leistung von Überstunden oder durch die Verwendung von ungeprüften Lehrern aufrecht erhalten werden kann.

Gemäß Rundfrage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport bei den Landesschulräten bzw. Stadtschulrat für Wien werden aufgrund der "Sparmaßnahmen der Bundesregierung" folgende Klassen-(zahlen) im Schuljahr 1986/87 weniger geführt:

Hauptschule	56 Klassen
AHS-Oberstufe	6 Klassen
AHS ohne Aufgliederung	14 Klassen
BMHS	35 Klassen

ad 4)

Seit mehreren Jahren gilt die Richtlinie, daß Parallelklassen an der Oberstufe der AHS bis zu einer Mindestzahl von durchschnittlich 14 Schülern nicht zusammengezogen werden müssen, um eine kontinuierliche pädagogische Arbeit bis zur Reifeprüfung zu ermöglichen, ja der Weiterbestand zweier Parallelklassen ist sogar garantiert, wenn die Schülerzahl beider Klassen 28 nicht unterschreitet, sodaß in diesen Klassen Schülerzahlen von 15+13, 16+12, 17+11 und 18+10 möglich sind. An der Unterstufe gilt bis einschließlich zur 7. Schulstufe im Schuljahr 1987/88 die Klassenschülerhöchstzahl 30.

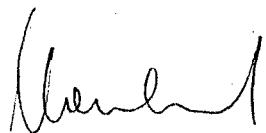
- 3 -

Im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen werden keine höheren Klassenschülerzahlen vorgeschrieben, als dies in den Jahren bisher gegeben war. Die Notwendigkeit von Klassenzusammenlegungen gab es bisher schon. Jede nicht unbedingt erforderliche 2., 3. oder 4. Klasse einer mittleren oder jeder nicht erforderliche II., III., IV oder V. Jahrgang einer höheren Schule verhindert die Eröffnung zusätzlicher erster Klassen oder Jahrgänge und bringt dadurch zusätzliche Abweisungen von geeigneten Aufnahmewerbern wegen Platzmangels.

ad 5)

Das Regierungsübereinkommen erfordert zwecks Einhaltung des Bundesvoranschlages hinsichtlich des Personalaufwandes die Beachtung der seit Jahren geltenden Richtlinien. Das Einrücken geburtenschwacher Jahrgänge in die weiterführenden Schulen wird auch in Zukunft dazu führen, daß die Anzahl der Klassen mit einer geringeren Schülerzahl zunehmen und jene mit einer höheren Schülerzahl abnehmen wird, sodaß die Klassenschülerdurchschnittszahl weiter absinken wird.

Beilage



BMUKS, Abt. III/6 (36)
5.10.1987

TABELLE 1

ÖSTERREICH
(öffentliche und privat)

SCHÜLER PRO KLASSE NACH SCHULARTEN

1987/88 vorläufige Daten

	1969/70	1975/76	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88
Allgemeinbildende Pflichtschulen	30,4	26,7	22,3	21,6	20,7	20,0	19,5	19,1	19,2
Volksschulen ¹⁾	31,8	27,5	21,7	21,0	19,9	19,4	19,0	18,8	18,9
Hauptschulen ²⁾	30,7	28,0	24,9	24,4	23,6	22,9	22,3	22,0	22,1
Sonderschulen ¹⁾	15,4	13,5	10,4	9,8	9,4	8,8	8,2	7,8	7,3
Polytechnische Lehrgänge	27,8	26,9	25,4	24,9	24,0	23,1	22,3	21,5	20,9
Allgemeinbildende höhere Schulen	29,6	29,3	28,4	28,1	27,8	26,9	25,8	24,9	24,7
Allgemeinbildende höhere Schulen-Unterstufe	32,8	32,2	31,1	31,1	30,4	29,6	28,1	27,0	26,5
Allgemeinbildende höhere Schulen-Oberstufe	26,2	26,2	25,5	25,1	25,2	24,2	23,5	22,8	22,7
Berufsbildende Pflichtschulen ³⁾	26,8	27,8	27,7	27,5	27,0	27,1	26,8	26,3	-
Berufsbildende mittlere Schulen ³⁾	26,5	36,6	27,3	27,0	26,8	26,1	25,3	24,7	23,6
Berufsbildende höhere Schulen ³⁾	26,5	28,0	28,3	28,1	28,0	27,4	26,8	26,1	26,3

¹⁾ inklusive Vorschulklassen

²⁾ ab Schuljahr 1981/82 inklusive Integrierte Gesamtschule

³⁾ einschließlich land- und forstwirtschaftliche Schulen

fixierte 1